

Antrag der Fraktion der CDU**Europa auch in schwierigen Zeiten modernisieren und weiterentwickeln**

Die Europäische Union (EU) gewährleistet heute als Zusammenschluss von inzwischen 28 Nationalstaaten für 500 Mio. Europäerinnen und Europäer die Rahmenbedingungen für ein friedliches Zusammenleben, wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand sowie für soziale Sicherheit. Eine starke und solidarische EU ist vor dem Hintergrund der Zunahme gewaltbereiter, ethnischer und religiöser Konflikte, der Globalisierung der Wirtschafts- und Kapitalmärkte und dem Erstarken neuer Regionalmächte in Asien und Lateinamerika die einzig vernünftige Antwort auf die derzeitigen internationalen Herausforderungen. Es gilt, die EU, die als Werte- und Rechtsgemeinschaft bereits einige Krisen gemeistert hat „fit“ für eine gemeinsame Zukunft aller beteiligten Nationalstaaten zu machen und entsprechend weiterzuentwickeln und zu modernisieren.

Aktuell ist in den meisten Hauptstädten der EU ein Erstarken von politischen Kräften am linken oder rechten Rand der Gesellschaft zu erkennen. Anlass zur Sorge gibt, dass einige Regierungen innerhalb der EU begonnen haben, die gemeinsamen Grundwerte der EU zu unterlaufen und z. B. in den Bereichen Presse- und Medienfreiheit oder Unabhängigkeit der Justiz Einschränkungen vorgenommen haben. Gleichzeitig gewinnen die Ausgrenzung von Fremden und die Diskriminierung von Minderheiten in der politischen Rhetorik und der gesellschaftlichen Diskussion weiter an Bedeutung. Es ist deshalb richtig, dass die EU-Kommission rechtsstaatliche Schritte gegen verschiedene dieser Reformen prüft und gegebenenfalls auch einleitet.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Krise gilt es, den Dialog über gemeinsame Werte und möglicherweise unterschiedliche Zielvorstellungen der EU auch mit den Regierungen in Mittel- und Osteuropa auch weiterhin aufrechtzuerhalten und trotz aller Gegensätze nicht mit dem moralischen Zeigefinger zu zeigen, um den eigenen Vorsprung bei der Umsetzung von demokratischen Grundwerten herauszustellen. Es gilt vielmehr, die rechtsstaatlichen Mittel der EU zu nutzen und sich auf die Gemeinschaft des Rechts als zentralen Pfeiler der EU zu stützen.

Darüber hinaus ist es unumgänglich, den eingeschlagenen Weg der Vertiefung kontinuierlich weiterzuverfolgen und Europa im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten inhaltlich weiterzuentwickeln und zu gestalten. Nur auf diesem Weg wird auch der Dialog über Europa als Wertegemeinschaft und eine gemeinsame Zielvorstellung der EU weiterhin konstruktiv möglich sein. Die Geschichte des europäischen Einigungsprozesses zeigt aber, dass auf Krisen in der Gemeinschaft, die meistens durch nationale Alleingänge hervorgerufen wurden, stets eine Vertiefung der Union folgte: So sorgten überzeugte Europäer wie Konrad Adenauer und Jean Monnet nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) in der französischen Nationalversammlung 1954 für den Fortgang des Einigungsprozesses. Auch das französische Veto gegen den EU-Beitritt Großbritanniens 1963, die Briten-Rabatte 1979, oder das irische Veto gegen den Vertrag von Nizza 2011 führten nur kurzfristig zum Stillstand. Der Vertrag von Lissabon wurde 2009 trotz schwierigen innenpolitischen Entwicklungen in Österreich mit der Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) ab 2000 oder der Regierung Kaczynski in Polen ab 2005 abgeschlossen. Voraussetzung für diese Entwicklungen war immer der gemeinsame Dialog über Europa als Wertegemeinschaft, aber auch Verständnis und Solidarität für die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Nationalstaaten innerhalb der EU.

Neben der Weiterentwicklung Europas und der Nutzung rechtsstaatlicher Instrumente bei Verstößen gegen den gemeinsamen rechtlichen Rahmen, ist die Vermitt-

lung des Mehrwerts der EU eine zentrale Aufgabe, der sich die europäischen Institutionen und die politischen Institutionen in den Mitgliedsstaaten in Zukunft stärker stellen müssen: Europa braucht gerade in schwierigen Zeiten überzeugte Europäer und eine Lobby, die es versteht, die Vorteile der EU als Wirtschafts- und Währungsraum, aber vor allem auch als Werte- und Rechtsgemeinschaft für seine Bürgerinnen und Bürger verständlicher und leichter zugänglich zu machen. Dazu bedarf es auch in Bremen und Bremerhaven eine Sensibilisierung jenseits eigener politischer Wertvorstellungen und einer politischen Bildungsarbeit, die die Schaffung eines europäischen Bewusstseins in den Mittelpunkt stellt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bekennt sich zur Europäischen Union (EU) als Werte- und Rechtsgemeinschaft und spricht sich für den Fortgang des politischen und zivilgesellschaftlichen Dialogs über das gemeinsame Wertefundament der EU, die Umsetzung von Grundrechten und die gemeinsame Zielvorstellungen der EU zwischen den souveränen Mitgliedsstaaten aus.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstreicht die Bedeutung der EU als Rechtsgemeinschaft und begrüßt, dass bei der aktuellen Anwendung des „EU-Rahmens zum Rechtsstaatsprinzip“ auf Einschränkungen der Presse- und Medienfreiheit sowie Eingriffe in die Unabhängigkeit der Justiz in einigen Mitgliedsstaaten mit rechtsstaatlichen Mitteln geantwortet wird.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) warnt vor einer Vorverurteilung Polens und Ungarns durch politische Schuldzuweisungen und bekennt sich zu einer Fortführung des politischen und gesellschaftlichen Dialogs auf Regierungsebene und innerhalb der Institutionen der EU.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Bundesregierung auch weiterhin bei der inhaltlichen Weiterentwicklung und Modernisierung der EU, und zwar insbesondere in folgenden Punkten:
 - a) Die Freizügigkeit ist ein Grundpfeiler der EU. Durch sie ist Reisefreiheit und grenzüberschreitender Handel problemlos möglich. Davon profitiert auch das Land Bremen als Wirtschaftsstandort. Diese Errungenschaft darf nicht leichtfertig durch nationale Alleingänge und Grenzschießungen verspielt werden.
 - b) Der Flüchtlingszuzug und die aktuelle Lage in Griechenland haben im Bereich Asylpolitik zu erhöhtem Handlungsdruck geführt. Auf das Flüchtlingsproblem kann die EU nur gemeinsam mit ihren Partnern im Mittelmeerraum antworten. Die Außengrenzen der EU sind hierbei wirkungsvoll zu schützen.
 - c) Ein nahtloser europäischer Rechtsraum ohne Binnengrenzen sichert die gleichen Werte in Europa. Auf Grundlage dieser Werte muss gemeinschaftlich stärker und koordinierter gegen Menschenhandel, Schleuserkriminalität und Terrorismus vorgegangen werden.
 - d) Die EU ist auch eine Wirtschaftsunion: U. a. durch gemeinsame Investitionen, die Vernetzung des Binnenmarkts, eine robuste Energieunion, eine Stärkung der industriellen Basis und ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den USA kann die EU in den nächsten Jahren auch weiterhin den Wohlstand in den Mitgliedsstaaten sichern, Arbeitsplätze schaffen und soziale Unterschiede abschmelzen.
 - e) Nur eine starke gemeinsame Außenpolitik kann langfristig zu mehr Gewicht und zur Vermittlung der europäischen Werte führen. Das haben die Krisen im Mittelmeerraum, aber auch in der Ukraine gezeigt. Nur gemeinsam kann Europa auf weltweite Bedrohungen und Krisen in der Nachbarschaft wirkungsvoll und nachhaltig antworten.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Rahmen seiner Europastrategie sowie in den allgemeinbildenden Schulen und im Bereich politische Bildung einen stärkeren Fokus auf die Vermittlung des Mehrwertes „Europas“ fernab eigener politischer Schwerpunktsetzungen zu legen und konkrete Maßnahmen zur stärkeren Sensibilisierung der Bremerinnen und Bremer zu entwickeln.

6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat dazu auf, die Zusammenarbeit der bremschen Verwaltung mit der europäischen Ebene zu verstärken und der Bürgerschaft (Landtag) regelmäßig Bericht über die Verbesserung der Europafähigkeit der bremschen Verwaltung zu erstatten.

Jens Eckhoff,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU